

Tipps zur Schadenmeldung

1. Bitte den Schaden schnellstmöglich ("unverzüglich") melden.

Wenn sie einen Schaden bei Ihrer Versicherung melden wollen, haben sie die Pflicht, dies unverzüglich zu tun.

Und was heißt dieses "unverzüglich" nun genau ?

"Unverzüglich" heißt, dass die Meldung an die Versicherung ohne schuldhaftes Zögern erfolgen muss, möglichst noch am selben Tag. Das gilt aber erst ab dem Zeitpunkt, ab dem sie von dem Schaden Kenntnis haben.

2. In dringenden Fällen sind Notreparaturen geboten.

Eine sogenannte "Notreparatur" ist dann erforderlich, wenn noch größere Schäden bei Untätigsein zu befürchten sind.

(Wenn also zum Beispiel bei einem Sturm Ihnen das halbe Dach weggeflogen ist, dürfen sie - ja müssen sie sogar - den Dachdecker schnellstmöglich mit einer sogenannten "Notreparatur" beauftragen, um den Eintritt weiterer Schäden zu vermeiden. Ein guter Dachdecker weiß, was zu tun ist.)

3. Dokumentieren sie den Schaden.

Bitte fotografieren oder filmen sie den Schaden, aber nur sofern sie sich nicht selber oder andere gefährden.

Schreiben sie sich die Namen und Adressen von Zeugen auf.

(Ein Gutachter kommt meist erst mit einigen Tagen Verzögerung. Ihre eigene Dokumentation ist deshalb sehr sehr wichtig. Halten sie deshalb die Schäden möglichst genau fest, um gegenüber der Versicherung einen lückenlosen Nachweis in der Hand zu haben.)

4. Bitte melden sie keine Kleinstschäden.

Bitte sehen sie Ihre Versicherung als einen wertvollen Schutz Ihres Vermögens bei mittelgroßen und großen Schäden an.

Für jeden Versicherungsvertrag gibt es eine Schadenquote, um zu überprüfen, ob der Versicherungsvertrag für die Versicherung rentabel ist. Dabei wird die Anzahl der gemeldeten Schäden sowie die Höhe der geleisteten Schadenszahlungen berücksichtigt. Übersteigt die Quote ein für die Versicherung rentables Maß, wird die Versicherung den Vertrag entweder kündigen oder sanieren.

Zu ihrer Information :

Bei einer Kündigung wird es sehr sehr schwer für sie, einen neuen Versicherungsvertrag zu finden ! Sie müssen bei Antragstellung der neuen Versicherung meistens die Anzahl der Vorschäden und eventuell auch die geleisteten Schadenszahlungen angeben. Meistens folgt dann eine Ablehnung des Antrages seitens der neuen Versicherung.

Bei einer Sanierung des Versicherungsvertrages müssen sie zwar eine Verschlechterung der Konditionen hinnehmen (z.B. eine höhere Versicherungsprämie oder den Ausschluss eines bis jetzt mitversicherten Leistungsteiles). Aber immerhin können sie den Vertrag so retten.

5. Bitte bleiben sie bei der Schadenmeldung bei der Wahrheit

Bitte begehen sie keinen Versicherungsbetrug. Sie wollen nicht betrogen werden und die Versicherungen auch nicht. Und auch vor den strafrechtlichen Folgen eines Versicherungsbetruges können wir nur warnen.

Bei Problemen oder Fragen können sie sich gerne an mich wenden.

Schreiben sie mir dazu einfach eine Email auf folgende Email-Adresse : info@gehrts24.de

Bleiben sie gesund !

Ihr Ass. jur. / Volljurist Helmo Gehrts

Gehrts24 Unternehmensgruppe www.gehrts24.de

Gehrts24 Versicherungsmakler www.gehrts24versicherungsmakler.de

Gehrts24 Invest www.gehrts24invest.de